

B E G R Ü N D U N G

A) Planungsrechtliche Voraussetzungen:

Der Bau- und Umweltausschuß der Stadt Schongau hat in seiner Sitzung vom 10.05.1994 beschlossen, den Bebauungsplan für das Gebiet "zwischen Nordend- und Benefiziumstraße" zu ändern. Die Änderung soll in einem vereinfachten Verfahren (§13 BauGB) durchgeführt werden.

B) Lage, Höhenentwicklung und Beschaffenheit des Baugebietes

Lage: Das von der Änderung betroffene Gebiet umfaßt die Grundstücke nördlich der Sonnenstraße (Fl.-Nrn.: 776/27 bis 776/35 und 783/1), die Grundstücke, die an der Dr. Josef-Schiesl-Straße liegen, einschließlich der Fl.Nr. 776/58 und die südlich der Sonnenstraße gelegenen Reihenhaushausgrundstücke mit den Fl.Nrn.: 776/11 bis 776/20; 776/77 bis 776/82, sowie die Fl.Nrn.: 776/71 und 776/8.

Höhenentwicklung: Bei dem Gebiet handelt es sich um im wesentlichen ebenes Gelände.

Beschaffenheit des Untergrundes: Der Untergrund besteht aus Kies und bildet einen sicheren Baugrund.

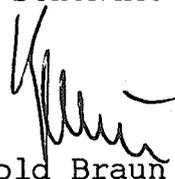
C) Geplante bauliche Nutzung:

Durch die Bebauungsplanänderung soll die Errichtung von Wintergärten ermöglicht werden. Die Änderung dient auch zur Verbesserung des Schallschutzes für die an der B17 gelegenen Grundstücke.

D) Ver- und Entsorgung, Erschließung

Die geplante bauliche Nutzung bedingt keine Änderung der Erschließungseinrichtungen.

Schongau, den:
STADT SCHONGAU


Luitpold Braun
1. Bürgermeister